

## Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

<b>FLE Edisonstraße</b>	<b>FLE Martin-Köllen-Str</b>
	Martin-Köllen-Schule
Edisonstraße	Martin-Köllen-Str. 1
51107 Köln - Ostheim	51103 Köln-Kalk

### Förderschulen Lernen in Köln Kalk hier: Edisonstraße und Martin-Köllen-Str.

Die weitere Einführung von GU-Schulen wird perspektivisch zu einer Reduzierung der erforderlichen Plätze an den reinen Förderschulen führen. Im Stadtbezirk Kalk bestehen folgende Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen Edisonstraße und Martin-Köllen-Straße.

### Schülerzahlen/Klassen

Schule	Schuljahr	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Edisonstraße	Klassen	9	9	8	9	9
	Schüler	126	126	121	126	131
	Frequenz	14,0	14,0	15,1	14,0	14,5
Martin-Köllen-Str.	Klassen	13	12	12	11	8
	Schüler	188	176	175	154	138
	Frequenz	14,5	14,7	14,6	14,0	17,2
<b>Summe</b>	<b>Schüler</b>	<b>314</b>	<b>302</b>	<b>296</b>	<b>280</b>	<b>269</b>

An der Förderschule Edisonstraße werden derzeit 131 Schüler in 9 Klassen unterrichtet<sup>1</sup>. Die Schülerzahlen liegen seit dem Schuljahr 2003/04 unter dem gem. BASS Ziffer 10.12.1 vorgegebenen Mindestwert von 144 Schülern, so dass Handlungsbedarf gegeben ist.

Auch an der Förderschule Lernen Martin-Köllen-Str. sind seit Jahren sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen, wobei diese Schule im Jahr 2008/09 erstmalig die Mindestschülerzahl unterschritten hat. Daher wird angestrebt, die Angebote beider Förderschulen Lernen in der Region Kalk an einer Schule zusammenzuführen. Neben der Chance, die pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern unter einem Dach optimal fortzuführen, ergeben sich gleichzeitig Synergiegewinne im Bereich der Sach- und Personalkosten.

Im Hinblick auf den Erweiterungsbedarf der Grundschulen Zehnthofstraßen, der sich durch Nutzung des Schulgebäudes Edisonstraße decken ließe, bietet es sich

<sup>1</sup> Datenbasis: Oktoberstatistik 2008

daher an, die Förderschule Edisonstraße als Förderschule zum Schuljahr 2010/11 aufzulösen. Da das Gebäude Martin-Köllen-Straße derzeit nicht über ausreichende räumliche Kapazitäten zur Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler der FS Edisonstraße verfügt, muss der Standort Edisonstraße zur Schaffung eines geeigneten Übergangs zunächst als Teilstandort zur Martin-Köllen-Str. erhalten bleiben und fortgeführt werden. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, auch im Hinblick auf die UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen, die Anzahl der Kinder in reinen Förderschulen weiter zu senken. Insbesondere in Fällen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen wird eine zügige Ausweitung einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung vor allem im Primarbereich für realistisch gehalten. Die Bemühungen um intensivere präventive Förderung und die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts auch in der Sekundarstufe lassen erwarten, dass mittel- bis langfristig ein Förderschulstandort mit dem Schwerpunkt Lernen im Bezirk Kalk ausreicht.

Die Stadt Köln hat dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung vom 24.08.2009 die Schulbauleitlinie 2009 inklusive Musterraumprogramm vorgestellt. Diese Musterraumprogramme sollen – sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen – bei allen künftigen Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen Berücksichtigung finden und so eine nachhaltige Ertüchtigung aller Schulgebäude/Schulstandorte mit dem Ziel der Entwicklung möglichst „schulformneutraler Schulstandorte“ bewirken.

Eine Voruntersuchung des Standortes im Rahmen des Maßnahmenprogramms „energetische Erneuerung“ hat ergeben, dass eine Ertüchtigung des Standortes möglich ist und nach Generalinstandsetzung (GI) sowie Ausbau eine Kapazität für eine 2-zügige Sekundarstufenschule von 12 Klassen geschaffen werden kann. Das entspricht einer Platzzahl von rd. 195 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder rd. 300 im gemeinsamen Unterricht einer allgemeinen Schule der Sekundarstufe I.

40 wird daher gebeten, eine Beschlussvorlage zu fertigen, die beinhaltet:

- Auflösung FLE Edisonstraße (gem. § 81 Abs. 2 SchulG)
- Bildung eines Teilstandortes der FLE Martin-Köllen-Straße am Standort Edisonstraße (gem. § 81 Abs 2 SchulG) vorrangig für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe -siehe Begründung-
- die erforderlichen Maßnahmen zur baulichen Erweiterung des Standortes Martin-Köllen-Straße.

40 wird darüber hinaus gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die schulischen Unterlagen von der FLE Martin-Köllen-Straße übernommen werden. Darüber hinaus muss geklärt werden, wie die „Übernahme“ der Schülerinnen und Schüler der FLE Edisonstraße durch die FLE Martin-Köllen-Straße erfolgen kann.

Gez. Beckmann